

Ressort: Technik

Professor: Abhören des Kanzler-Telefons nicht verboten

Frankfurt/Main, 31.10.2013, 22:04 Uhr

GDN - Das Abhören des Handys von Kanzlerin Merkel durch den US-Geheimdienst NSA ist völkerrechtlich nicht verboten. Das schreibt Professor Stefan Talmon in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z./Freitagsausgabe).

Ein völkerrechtliches Spionageverbot könne sich nur aus zwischenstaatlichen Verträgen oder aus dem Völkergewohnheitsrecht ergeben. Eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Spähangriffen ausländischer Geheimdienste, wie sie derzeit von Deutschland und Brasilien geplant wird, hat dagegen allenfalls politisches oder moralisches Gewicht. Ein sogenanntes "No Spy"-Abkommen, worin sich die Vertragsparteien verpflichten, sich nicht gegenseitig auszuspähen, existiert bislang zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland nicht, ist aber geplant. Hier wird immer wieder auch auf die britisch-US-amerikanische Fernmeldeaufklärungsvereinbarung von 1946 verwiesen, der später auch Australien, Kanada und Neuseeland beigetreten sind, schreibt Talmon in der F.A.Z. Die fünf Staaten sollen übereingekommen sein, sich nicht gegenseitig auszuspähen. Bei dieser auf der Internetseite der NSA veröffentlichten "Vereinbarung" scheint es sich jedoch eher um eine politische Abmachung zwischen den Geheimdiensten als um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zwischen den Staaten zu handeln. Ein Ausspähverbot wird nicht ausdrücklich erwähnt; vielmehr geht es um den umfassenden Austausch von Geheimdienstinformationen, der ein gegenseitiges Ausspähen wohl überflüssig macht. Ein Abhören der Kanzlerin von US-Militäreinrichtungen in Deutschland verstieße gegen das Nato-Truppenstatut, schreibt Talmon weiter. Streitigkeiten darüber sind jedoch durch Verhandlungen ohne Inanspruchnahme außenstehender Gerichte zu regeln, so, dass eine Rechtsverletzung so nicht effektiv geltend gemacht werden kann.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-24364/professor-abhoeren-des-kanzler-telefons-nicht-verboten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619